



GUTcert
AFNOR Group

Kostenkatalog

Überprüfung der „Ökologischen Gegenleistungen“

Immer besser werden
www.gut-cert.de



Ihre Ansprechpersonen bei der GUTcert:

David Kroll und Linda Finkenzeller
Tel: +49 30 2332021-63 / 807
Fax: +49 30 2332021-39
www.gut-cert.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Prinzip der „ökologischen Gegenleistungen“ werden Unternehmen verpflichtet, identifizierte und als wirtschaftlich durchführbar bewertete Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

Hinweis: dieser Kostenkatalog gilt für KundInnen, dessen zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder validiertes Eco Management and Audit Scheme (EMAS) nicht durch die GUTcert erfolgte.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird dabei vermehrt auf die standardisierte Methode gemäß [DIN EN 17463](#) „Bewertung von energiebezogenen Investitionen“ (engl. „VALERI – Valuation of energy related investments“) verwiesen, mit der Intention, eine einheitliche Vorgehensweise für Beihilfen und bei Berichtsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS bestehen derzeit noch keine grundsätzlichen Verpflichtungen zum Anwenden der DIN EN 17463. Ungeachtet dessen sollten Sie jedoch prüfen lassen, inwiefern ergänzende rechtliche Regelungen hier zusätzliche Forderungen stellen oder die bestehende Amortisationsberechnung verwendet werden können..

Nach derzeitigem Stand (12.10.2023) bestehen für Unternehmen aus folgenden Rechtsvorschriften verschiedene Verpflichtungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Energieeffizienzmaßnahmen:

- Emissionshandel: Bestätigung der Erklärung zu Klimaschutzmaßnahmen nach §11 [der Carbon Leakage Verordnung \(BECV\)](#) für die [Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation](#) (SPK-Förderrichtlinie) und/oder dem [nationalen Emissionshandel \(BEHG\)](#) und [internationalen Emissionshandel \(TEHG\)](#) erstmalig bis 30.06.2024
- [Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung \(EnSiMiMaV\)](#) mit Frist bis zum 01.04.2024 (§4 Abs. 1 EnSiMiMaV)
- Besondere Ausgleichsregelung nach [Energiefinanzierungsgesetz \(EnFG\)](#) mit Frist zur Selbsterklärung bis 30.06.2023 (§40 Abs.1 EnFG)
- [EU-Zuteilungsverordnung](#): Bestätigung der Eigenerklärung zur Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Art. 22a Absatz 1 EU-ZuVO

Informationen zu den regulatorischen Anforderungen und Umsetzungsverpflichtungen haben wir für Sie kompakt zusammengefasst und verlinkt.

Bitte überprüfen Sie zeitnah, inwiefern Ihr Unternehmen von den einzelnen Rechtsvorschriften betroffen ist und ob eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Ihre Energieeffizienzmaßnahmen notwendig bzw. verpflichtend ist.

Gerne prüfen wir die korrekte Anwendung der DIN EN 17463 integriert in unserer Zertifizierung nach [ISO 50001](#) oder Validierung nach [EMAS](#), um bestehende Synergien zu nutzen. Alternativ können wir die Anforderungen der DIN EN 17463 auch in einem separaten Termin vor Ort oder virtuell (remote) prüfen.

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle für Energiemanagementsysteme nach ISO 50003 und zugelassene Umweltgutachterorganisation haben wir im Rahmen unserer Zertifizierungen / Validierungen über die letzten Jahre umfassend Energieeffizienzmaßnahmen in Maßnahmenplänen bewertet.

Unsere Auditierenden und Fachexperten sind intern nach den spezifischen Kriterien der DIN EN 17463 geschult.

Warum GUTcert?

Dieses Angebot beruht auf unserem zugelassenen Prüfsystem. Alle weltweit gültigen Akkreditierungsregeln sind einbezogen. Das gewährleistet die Anerkennung Ihrer Zertifizierung.



Transparente Angebote ohne versteckte Kosten - kalkuliert für minimalen Kundenaufwand.



Persönliche Ansprechpersonen klären mit Ihnen alle Fragen rund um Angebot und Zertifizierungsprozess.



Wir verstehen Sie: Ihr Projekt wird in einem Branchenteam von spezialisierten Mitarbeiter*innen betreut.



GUTcert Auditierende geben fundierte Hinweise zu Verbesserungspotenzialen in unterschiedlichen Bereichen.



Kombiaudits verschiedener Systeme schonen nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch das Budget.



Im Verbund mit der AFNOR-Gruppe setzen wir auch internationale Großprojekte problemlos und effizient um.



Wir sind Global Compact-Mitglied und veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.



Die GUTcert minimiert ihre THG-Emissionen und kompensiert das Unvermeidbare.



Die GUTcert Akademie vermittelt Praxiswissen zu allen Fachbereichen in Präsenz, inhouse oder online.

Weitere Informationen über die GUTcert, ihre Mitarbeitenden und Referenzen können Sie unter www.gut-cert.de abrufen. Hier finden Sie auch Informationen zu den unterschiedlichen Managementsystemen, Links und Dokumente zum Herunterladen.

Der folgende Kostenkatalog unterliegt den derzeit gültigen [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und der derzeit gültigen [Prüfungsordnung](#).

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Einzelleistungen werden jeweils mit Übergabe der Berichte abgerechnet. Zahlungen sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen auf eines der angegebenen Konten fällig.

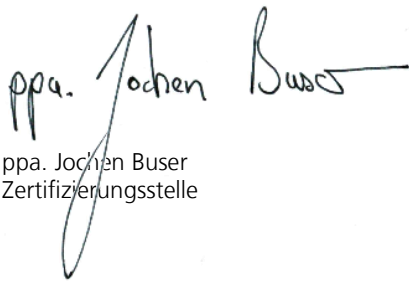
Die im Kostenkatalog angegebenen Aufwände und Kosten gelten vorbehaltlich möglicher rechtlicher oder formaler Änderungen und können bei Änderungen entsprechend angepasst werden (Stand: 15.05.2024). An unsere Aufwandskalkulation in diesem Kostenkatalog halten wir uns 10 Tage gebunden. Die Beauftragung wird erst mit Bestätigung durch die GUTcert bindend.

Haben Sie noch Fragen? Bitte zögern Sie nicht und rufen uns jederzeit an oder senden uns eine E-Mail. Wir klären alle Fragen schnell und unkompliziert.

Wenn Sie unser Angebot annehmen möchten, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Auftragsformular oder Ihre Bestellung, sowie Ihre zu bestätigende Eigenerklärung sowie die Liste der als unwirtschaftlich bewerteten Energieeffizienzmaßnahmen aus Ihrem letzten Aktionsplan, die Grundlage des letzten Managementreviews war, zu.

Mit freundlichen Grüßen

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter



ppa. Jochen Buser
Zertifizierungsstelle

Ablauf der Testierung

Pos.	
1.	<p>Verfahrensabwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Projektvorabstimmung, Durchführungs- und Detailplanung ▶ Verwaltungstechnische Vorbereitung und Abwicklung des Verfahrens in der Zertifizierungsstelle, Hotline der Zertifizierungsstelle ▶ Auswertung aktueller rechtlicher Anforderungen und Auslegungen
2.	<p>Vor- und Nachbereitung der Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Strategische Analyse und Risikoanalyse; Dokumentenprüfung mitgeltender Verfahren ▶ Erstellen der Prüfpläne mit Dauer, Art und Umfang der Prüftätigkeiten ▶ Auswerten der und Übersicht über die benötigten Nachweisunterlagen
3.	<p>Prüftätigkeiten im Kontext der DIN EN 17463 (remote oder im Rahmen eines bestehenden Audits)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Prozessanalyse der Verfahren und Abläufe zur Identifizierung der möglichen wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bzw. Umweltmanagementsystem nach EMAS-VO ▶ Bewertung der grundlegenden Methodik zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der energiebezogenen Investitionen nach DIN EN 17463 ▶ Analyse der vorgenommenen Berechnung nach DIN EN 17463 für die angegebenen nicht wirtschaftlichen Maßnahmen ▶ BECV – Bestätigung, dass Investitionen in dem erforderlichen Umfang getätigt wurden und der Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens und des Kapitalwertes gemäß DIN EN 17463 ▶ Unsicherheitsbetrachtung und Risikobewertung ▶ §4(2) EnSimiMaV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (20 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert) innerhalb der vorgegebenen Frist von 18 Monaten (Umsetzung) ▶ ODER ▶ §32 EnFG – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (60 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert für die Antragsjahre 2023 bis 2025) ▶ ODER ▶ § 12 BECV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (60 % der Nutzungsdauer mit positivem Kapitalwert für die Abrechnungsjahre 2023 bis 2025), Prüfung meist erst mit Abschluss des Jahres im Folgejahr sinnvoll.
4.	<p>Prüftätigkeiten im Kontext der Amortisationszeitmethode (remote oder im Rahmen eines bestehenden Audits)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Prozessanalyse der Verfahren und Abläufe zur Identifizierung der möglichen wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bzw. Umweltmanagementsystem nach EMAS-VO ▶ Bewertung der grundlegenden Methodik zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ▶ Analyse der vorgenommenen Berechnung nach Amortisationszeitmethode für die angegebenen Maßnahmen ▶ Unsicherheitsbetrachtung und Risikobewertung ▶ §32 i.V.m. § 67 (5) 2. EnFG – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (Amortisationsdauer von weniger als 60 % der vorgesehenen Nutzungsdauer) ▶ ODER ▶ § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV – Bewertung des Maßnahmenplans zur Durchführung der identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen (Amortisationsdauer von weniger als 60 % der anteiligen Nutzungsdauer bzw. Amortisationsdauer von maximal drei Jahren gemäß Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation Banz AT 01.09.2022 B1)

5.	Prüftätigkeiten im Kontext der EU-Zuteilungsverordnung <ul style="list-style-type: none">▶ Prüfung der in der DEHSt-Eigenerklärung vorgenommenen Angaben zum Prozess der Identifizierung der Maßnahmen▶ Überprüfung der Ausnahmegründe der nicht umgesetzten Maßnahmen
6.	Testierung <ul style="list-style-type: none">▶ Anfertigung eines abschließenden Kurzberichts▶ Ausstellung des Testats entsprechend der gewählten Prüfung▶ Bestätigung der entsprechenden Eigenerklärung▶ Ggf. Ausstellung des zu verwendenden Formblattes▶ Bestätigung der eingetragenen Daten im FMS

Kostenkatalog

Pos.		Aufwand	
		Tage (MT)	€
7.	Aufwand für §4 (2) EnSimiMaV unter Beachtung der Anzahl der als <u>nicht wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
8.	Aufwand für Art. 22a Absatz 1 EU-ZuVO unter Beachtung der Anzahl der als <u>nicht wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
	Hinweis: sofern andere Ausnahmegründe außer der Amortisationsberechnung geltend gemacht werden, ist dies vorab mit der GUTcert abzustimmen		
9.	Aufwand für §32 EnFG unter Beachtung der Anzahl der als <u>nicht wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>nicht umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen aus dem aktuell beschlossenen Aktionsplan / Umweltprogramm*		
	Keine nicht wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1	1.600
	1x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,5	2.400
	2-4x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2	3.200
	5-9x nicht wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
10.	Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für den nationalen Brennstoffemissionshandel unter Beachtung der Anzahl der als <u>wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen*		
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1,25	2.000
	1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75	2.800
	2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
	5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,5	4.000
11.	Aufwand für § 12 i.V.m. § 11 (2) Satz 2 BECV für die Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation unter Beachtung der Anzahl der als <u>wirtschaftlich</u> identifizierten und <u>umgesetzten</u> Energieeffizienzmaßnahmen*		
	Keine wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen	1,25	2.000
	1x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	1,75	2.800
	2-4x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,25	3.600
	5-9x wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen	2,5	4.000
12.	Kombinierte Testierung aus Position 7 bis 11	20 % Reduktion auf den gesamten Aufwand	
13.	Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach § 10 Absatz 1 BECV		
	Überprüfung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV	1	1.600
14.	Mehraufwand für	1	1.600
	<ul style="list-style-type: none"> o Erhöhte Auditzeit wegen wesentlicher Veränderungen der in die Prüfung eingeschlossenen Maßnahmen o Nicht von der GUTcert zu verantwortende Terminverschiebungen o Erhebliche Überarbeitungen der Dokumentation während des Verfahrens o Nachprüfungen zum Beheben von Abweichungen 		
15.	► Reisekosten entsprechend der <u>Prüfungsordnung</u>		

* Bei einer höheren Anzahl von als wirtschaftlich bzw. nicht wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen oder anderen Bestätigungen als den oben dargestellten erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Per E-Mail an <mailto:> Ihren bekannten Ansprechpartner

Auftragserteilung

entsprechend **Kostenkatalog**

Überprüfung der Methodik zur Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen inkl. Bestätigung der Eigenerklärung

Wir erteilen Ihnen hiermit gemäß dem o.g. Prüfverfahren sowie Kostenkatalog den Auftrag zur Prüfung unserer Energieeffizienzmaßnahmen für folgende Option:

EnSimiMaV

Bestätigung nach § 4 (2)

Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen: _____

EU-ZuVO

Bestätigung nach Art. 22a Absatz 1

Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen: _____

EnFG

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. a) nach DIN EN 17463

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. a) nach Amortisationszeitmethode

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. b) nach DIN EN 17463

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 32 3. b) nach Amortisationszeitmethode

Anzahl nicht wirtschaftlicher, nicht umgesetzter Maßnahmen: _____

BECV für nationalen Brennstoffemissionshandel

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach DIN EN 17463

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach Amortisationszeitmethode

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach DIN EN 17463

Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach Amortisationszeitmethode

Anzahl wirtschaftlicher, umgesetzter Maßnahmen: _____

BECV für Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation

- Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach DIN EN 17463
- Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. a) nach Amortisationszeitmethode
- Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach DIN EN 17463
- Bestätigung der Eigenerklärung nach § 12 (2) 1. b) nach Amortisationszeitmethode

Anzahl wirtschaftlicher, umgesetzter Maßnahmen: _____

Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach § 10 Absatz 1 BECV

- Überprüfung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV

(Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich die Beauftragung ausschließlich auf die Bestätigung des Betriebs eines zertifizierten Energiemanagementsystems gemäß Nummer 4.3 a SPK-FRL in Verbindung mit § 12 Absatz 3 BECV bezieht und nicht die weitere Überprüfung der Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet.)

Bitte senden Sie uns die Liste der jeweiligen Energieeffizienzmaßnahmen, die zu bestätigende Eigenerklärung (EnFG / EU-ZuVO) sowie Ihr aktuell gültiges ISO 50001-Zertifikat zu.

- (1) Der Antrag wird gestellt durch folgende Organisation:
genaue Bezeichnung entsprechend Registrierung mit ladungsfähiger Adresse

- (2) Zentrale Ansprechperson

(gem. §4 Abs. 1 der Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen der GUTcert)

Mit der Unterzeichnung des Antrags bevollmächtigen wir folgende Person zertifizierungsrelevante Erklärungen und Informationen, im Namen der Organisation gem. Punkt (1), an die GUTcert mbH zu übermitteln:

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

- (3) Angaben zu allen einbezogenen Standorten und ggf. weiteren Firmierungen, die in das Testat eingetragen werden sollen (ggf. separate Liste):

- (4) Postanschrift für Rechnung (falls abweichend von (1))

- (5) E-Mail für den elektronischen Rechnungsempfang (PDF)

Unser Wunschtermin für das Audit ist: _____

Wir bestätigen hiermit, dass

- ▶ der Anwendungsbereich der bereits bestehenden Zertifizierung (ISO 50001 / EMAS) mitgeltend ist, sofern Abweichungen vorliegen, melden Sie uns diese bitte im Vorfeld;
- ▶ wir von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Prüfungsordnung der GUTcert Kenntnis genommen haben und diese anerkennen,
- ▶ die hier geleistete(n) Unterschrift(en) bindende Wirkung für alle, in die Zertifizierung einbezogenen Standorte und Organisationen hat/haben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift